

für die integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen und von miteinander verknüpften Fragen in den Bereichen Finanzen, Technologie, Investitionen und nachhaltige Entwicklung und fordert die internationale Gemeinschaft auf, auf die Stärkung der Konf

*in Anerkennung* der Arbeit der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung enthaltenen Fragen und von ihrem Fortschrittsbericht<sup>39</sup> Kenntnis nehmend,

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen, die auf den Frühjahrs- und Jahrestagungen 2010 des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gefasst wurden,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die schlimmste seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, anhaltende nachteilige Auswirkungen, insbesondere auf die Entwicklung, hat, und in der Erkenntnis, dass die Weltwirtschaft zwar wieder wächst, der schwache und ungleichmäßige Aufschwung aber noch gestützt werden muss,

in dieser Hinsicht die Notwendigkeit *betonend*, die seit langem bestehenden systemischen Schwächen und Ungleichgewichte anzugehen, auf die die weltweite Krise ein Schlaglicht geworfen hat, und die Anstrengungen zur Reform und Stärkung des internationalen Finanzsystems fortzusetzen,

*in Bekräftigung* der in ihrer Charta festgelegten Ziele der Vereinten Nationen, namentlich eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art zu lösen und ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele aufeinander abgestimmt werden, und erneut erklärend, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung gestärkt werden muss,

*erneut erklärend*, dass das internationale Finanzsystem ein dauerhaftes, alle einschließendes und ausgewogenes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger und Armut in den Entwicklungsländern unterstützen und gleichzeitig die kohärente Mobilisierung aller Quellen der Entwicklung

5. *stellt fest*, dass die Vereinten Nationen aufgrund ihrer universalen Mitgliedschaft und Legitimität ein einzigartiges und wesentliches Forum für die Erörterung internationaler Wirtschaftsfragen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung sind, bekräftigt, dass die Vereinten Nationen gute Voraussetzungen für die Mitwirkung an verschiedenen Reformprozessen mitbringen, die auf die Verbesserung und Stärkung der Effizienz des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur abzielen, und erkennt gleichzeitig an, dass die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen einander ergänzende Mandate haben und einer Koordinierung ihrer Maßnahmen daher entscheidende Bedeutung zukommt;

6. *erinnert* in dieser Hinsicht an den Beschluss, die Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und den multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen auf der Grundlage eines klaren Verständnisses und der Achtung ihres jeweiligen Mandats und ihrer Lenkungsstruktur zu stärken, um Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern;

7. *betont*, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit von Reformen deutlich gemacht sowie der

17. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit einer wirksameren Regulierung und Aufsicht, insbesondere in Bezug auf alle großen Finanzzentren, -instrumente und -akteure, einschließlich der systemisch wichtigen Finanzinstitutionen, Ratingagenturen und Hedgefonds, stellt fest, dass in dieser Hinsicht Anstrengungen unternommen werden, namentlich von dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und dem Rat für Finanzstabilität, und betont eingedenk der unterschiedlichen Ausgangspunkte und Gegebenheiten der einzelnen Staaten, wie wichtig eine globale Konvergenz der Regulierung zur Verhinderung von Regulierungsarbitrage und die weltweite Anwendung von Standards sind;

18. *bittet* die internationalen Finanz- und Bankinstitutionen, die Mechanismen der Risikobewertung transparenter zu gestalten, stellt fest, dass im Rahmen der vom Privatsektor durchgeführten Bewertungen der hoheitlichen Länderrisiken in größtmöglichem Umfang strenge, objektive und transparente Parameter angewandt werden sollen, was durch qualitativ hochwertige Daten und Analysen erleichtert werden kann,